

---

Vorsitzender: Thomas Heinbokel

Geschäftsstelle: Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg • Telefon: 03 95/ 45 67- 436 • Telefax: 03 95 / 45 67-261  
E-Mail: Fachvereinigung\_M-V@t-online.de • www.lv-verkehrsgewerbe-mv.de

---

## Was wird im ersten Aufruf konkret gefördert?

### 1. Anschaffung von Nutzfahrzeugen – KsN

Gefördert wird die Beschaffung von leichten und schweren Batterie und Brennstoffzellen-Nutzfahrzeugen sowie die Beschaffung von schweren Nutzfahrzeugen mit von außen aufladbarem hybridelektrischem Antrieb (Plug-In-Hybrid) und Oberleitungs-Verbrenner-Hybridfahrzeugen. Gefördert werden auch verkehrsrechtlich zugelassene Sonderfahrzeuge. Die Anschaffung von umgerüsteten Diesel-Fahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N2 und N3 mit Elektroantrieb ist ebenfalls förderfähig. Förderfähig sind ausschließlich Neufahrzeuge,

- die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Verkauf angeboten werden und
- die zum Zeitpunkt der Anschaffung, an dem ein rechtsverbindlicher Kaufvertrag oder ein rechtsverbindlicher Gebrauchsüberlassungsvertrag vorliegen muss, über das in den Unionsnormen vorgeschriebene Umweltschutzniveau hinausgehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz verbessern.

Als Neufahrzeuge gelten hierbei auch Nutzfahrzeuge mit einer vorherigen einmaligen Zulassung auf den Hersteller/Händler und einer max. Laufleistung von 10.000 km. In diesem Fall darf das Nutzfahrzeug bei Erstzulassung nicht bereits gefördert worden sein.

**Förderhöhe:** Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Zuschusses sind die zuwendungsfähigen Investitionsmehrausgaben. Dies sind die Ausgaben, die erforderlich sind, um anstelle eines Nutzfahrzeugs mit konventionellem Dieselantrieb der Schadstoffklasse Euro 6/Euro VI bzw. der jeweils geltenden höchsten Schadstoffklasse, ein vergleichbares Nutzfahrzeug mit einem alternativen Antrieb zu erwerben. Der Zuschuss beträgt pro Nutzfahrzeug 80% der Investitionsmehrausgaben. Der maximale Zuwendungshöchstbetrag beträgt je Antragsteller und Kalenderjahr 15 Mio. Euro (netto).

### 2. Darüber hinaus ist die für den Betrieb der beantragten Nutzfahrzeuge notwendige Tank- und Ladeinfrastruktur förderfähig – Ksl

Bitte beachten Sie, dass aufgrund eines Notifizierungsvorbehalts der Europäischen Kommission gemäß im ersten Förderaufruf derzeit keine Antragstellung für die Förderung von Tankinfrastruktur für Wasserstoffbrennstoffzellen- Lkw vorgesehen ist. Die Förderung der Beschaffung von Tankinfrastruktur wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission voraussichtlich im Rahmen künftiger Förderaufrufe möglich sein.

Die Beschaffung von Tank- und Ladeinfrastruktur durch den Miet-/ Leasinggeber ist förderfähig, eine Förderung von Mietkosten oder Leasingraten ist jedoch ausgeschlossen. Ein Förderantrag ist entsprechend durch den Miet- oder Leasinggeber zu stellen. Im Ausnahmefall kann ein Miet- oder Leasingnehmer einen Förderantrag stellen, wenn der Miet- oder Leasinggeber bereits einen Antrag auf Förderung von Nutzfahrzeugen gestellt hat und die damit verbundenen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt hat.

Gefördert wird die **Anschaffung und Erweiterung von Tank- und Ladeinfrastruktur:** Investitionen in mobile und stationäre Normal- und Schnellladeinfrastruktur (Ladepunkt, Transformer, Übergabestation, Herstellung und Erweiterung des Netzanschlusses sowie

Pufferspeicher und intelligente Lösungen zur Integration des Pufferspeichers in das Lademanagement am jeweiligen Standort).

Als Bestandteil der **Tankinfrastruktur für Wasserstoff-Brennstoffzellen-Lkw** sind Investitionen in Containerlösungen, mobile Tankstellen (auf Trailern) und fest installierte Wasserstoff-Tankstellen förderfähig. Dazu können je nach Konfiguration gehören: Speicher (Drucktank oder Flüssigwasserstoffspeicher), Verdichter, Kühl-Einheit, Zapfsäule und Trailer. Um wasserstoffführende Teile wie Speicher und Verdichter vor mechanischer Beschädigung (bspw. durch Durchgangsverkehr) zu schützen, sind auch Maßnahmen wie Poller und Schutzwände förderfähig.

Eine Oberleitungsinfrastruktur ist **nicht förderfähig**.

**Förderhöhe:** Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Zuschusses sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Der Zuschuss beträgt bei der Anschaffung bzw. Erweiterung der Tank- und Ladeinfrastruktur **80 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben**. Antragsteller können Anträge für Tank- und Ladeinfrastruktur an mehreren Standorten stellen. Die Kosten für den Betrieb der Tank- und Ladeinfrastruktur sind nicht förderfähig. Einnahmen, die sich aus der Nutzung der geförderten Tank- und Ladeinfrastruktur ergeben, werden nicht zuwendungsmindernd verrechnet. Der maximale Zuwendungshöchstbetrag beträgt je Antragsteller und Kalenderjahr 15 Mio. Euro (netto).

**Wichtig:** Um eine Förderung für Tank- und Ladeinfrastruktur zu beantragen, ist die Beschaffung und Förderung von mindestens einem Nutzfahrzeug im Rahmen des Förderprogramms KsNI eine zwingende Voraussetzung!

### 3. **Machbarkeitsstudien – MBS:**

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie ist ein fachlich geeigneter Dienstleister zu beauftragen, der in einem wettbewerblichen Verfahren zu ermitteln ist.

**Förderhöhe:** Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Zuschusses für den Fördergegenstand gelten die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Dies sind die Ausgaben für die erstellte Studie. Die Ausgaben für die Studie werden mit 50 % bezuschusst. Der maximale Zuwendungshöchstbetrag beträgt je Antragsteller und Kalenderjahr 15 Mio. Euro (netto).

Alle weiteren Details können Sie dem ebenfalls beigefügten ersten Förderaufruf sowie den Programm-Merkblättern entnehmen bzw. finden Sie auf der Website des BAG unter:

[https://www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramme/KlimaschutzundMobilitaet/KSNI/Ksni\\_no de.html;jsessionid=BF312AC339E8B1C9A21864FF90BF4433.live21323](https://www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramme/KlimaschutzundMobilitaet/KSNI/Ksni_no de.html;jsessionid=BF312AC339E8B1C9A21864FF90BF4433.live21323)

Zudem veranstaltet der BGL zusammen mit der Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH (NOW GmbH), dem BAG und anderen Logistikverbänden **am 12. August 2021 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr ein Online-Seminar zu den Fördermodalitäten**. Die Teilnahme ist kostenlos: [Zur kostenfreien Anmeldung](#).

Die NOW ist eine Gesellschaft des Bundes, die das BMVI und weitere Bundesministerien bei der Umsetzung und Koordination von Förderprogrammen sowie Strategien im Bereich nachhaltiger Mobilität unterstützt. Im Rahmen des Förderprogramms KsNI führt die NOW GmbH die Erfolgskontrollen durch und unterstützt bei fachlichen Detailfragen. Weitere Informationen erhalten sie auf der Internetseite der NOW GmbH (<https://www.now-gmbh.de/>).